

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Entsorgung von Bau-Styropor/Bau-Polystyrol

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über einen möglichen Entsorgungsnotstand, Entsorgungsprobleme oder einen erhöhten Entsorgungsaufwand in der Bauwirtschaft infolge der zum 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Novelle der Abfallverzeichnisverordnung vom 11. März 2016 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung über persistente organische Schadstoffe, wonach Dämmstoffe, die mehr als 0,1 Prozent Hexabromcyclododecan enthalten, als gefährliche Abfälle einzustufen sind?
2. Trifft es ihrer Kenntnis nach zu, dass entsprechende Dämmstoffe unter hoher Hitze schadlos entsorgt werden können?
3. Trifft es nach ihrer Kenntnis zu, dass der Bund die Länder dazu aufgerufen hat, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen, um die neuen Vorschriften wieder zu stoppen?
4. Wenn ja, was tut sie diesbezüglich?

13. 10. 2016

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2016 Nr. 25-8973.10/35 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse hat sie über einen möglichen Entsorgungsnotstand, Entsorgungsprobleme oder einen erhöhten Entsorgungsaufwand in der Bauwirtschaft infolge der zum 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Novelle der Abfallverzeichnisverordnung vom 11. März 2016 in Verbindung mit Anhang IV der Verordnung über persistente organische Schadstoffe, wonach Dämmstoffe, die mehr als 0,1 Prozent Hexabromcyclododecan enthalten, als gefährliche Abfälle einzustufen sind?*

In der Zeit von März 2016 bis etwa nach der Sommerpause 2016 erhielt das Umweltministerium keine konkreten Hinweise auf einen etwaigen Entsorgungsnotstand. Erst im September haben einige Entsorgungsbetriebe, die Abfall-Container auf Baustellen aufstellen, die Annahme von HBCD-haltigen expandierten Polystyrol-Hartschaum-(EPS)-Dämmplatten und extrudierten Polystyrol-Hartschaum-(XPS)-Dämmplatten verweigert. Grund dafür war u. a. die Verweigerung der Annahme dieser Abfälle bei den Müllverbrennungsanlagen zur energetischen Verwertung oder bei den Behandlungsanlagen der privaten Entsorgungswirtschaft, die eine Konditionierung der Abfälle für die spätere Verbrennung durchführen. Zugleich wurden am Markt deutlich erhöhte Entsorgungspreise verlangt. In Fachkreisen wird dazu nach Kenntnis des Umweltministeriums die Meinung vertreten, dass es sich weniger um ein konkretes Entsorgungsproblem handelt als vielmehr um eine Reaktion des Marktes auf vollständig ausgelastete thermische Behandlungs- oder Verwertungsanlagen.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nach Kenntnis des Umweltministeriums weder den Verbänden der Wirtschaft noch den Behörden belastbare Informationen über die tatsächlichen Mengen an HBCD-haltigen Dämmstoffen vorliegen. Das Umweltministerium wird die weitere Entwicklung der Lage daher sorgfältig beobachten.

2. *Trifft es ihrer Kenntnis nach zu, dass entsprechende Dämmstoffe unter hoher Hitze schadlos entsorgt werden können?*

Nach Kenntnis und Einschätzung des Umweltministeriums trifft dies zu, denn Verbrennungsversuche von HBCD-haltigen EPS-Dämmplatten und XPS-Dämmplatten im Müllheizkraftwerk Würzburg (Volltitel des Berichts: *Destruction of the flame retardant hexabromocyclododecane in a full-scale municipal solid waste incinerator*, *Waste Management & Research*, 2015, Vol. 33[2] 165–174) haben gezeigt, dass derartige Abfälle in Hausmüllverbrennungsanlagen energetisch verwertet werden können. Bei Zugabe von 0,7 bis max. 2,4 Gew.-% HBCD-haltigen EPS- und XPS-Dämmplatten wurde in den Versuchen gezeigt, dass ein ungestörter Anlagenbetrieb gewährleistet ist und das HBCD bei den in der Anlage vorherrschenden Temperaturen zerstört wird. Die Publikation der vorgenannten Verbrennungsversuche zu HBCD-haltigen EPS- und XPS-Dämmplatten im Müllheizkraftwerk Würzburg hat auch im internationalen Bereich Anwendung gefunden. So wurde im Mai 2015 bei der UNEP Basel POP Konferenz (COP 12) in Genf die Mitverbrennung von HBCD-haltigen Dämmplatten in Hausmüllverbrennungsanlagen diskutiert und als weltweit akzeptierte Zerstörungsmethode für HBCD in die General Technical Guidelines zum Basler Übereinkommen unter G.2.b aufgenommen.

3. *Trifft es nach ihrer Kenntnis zu, dass der Bund die Länder dazu aufgerufen hat, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen, um die neuen Vorschriften wieder zu stoppen?*

4. *Wenn ja, was tut sie diesbezüglich?*

Nein. Dem Umweltministerium liegt kein Aufruf des Bundes vor. Lediglich in der Meldung eines Branchenblattes (EUWID 40.2016) wird ein Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zitiert, wonach das BMUB einem entsprechenden Bundesrats-Antrag zustimmen würde.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft